

„Die Vernunft lässt sich auf Dauer nicht unterdrücken!“

Prof. Dr. Katrin Gierhake setzt sich für eine „aufgeklärte Juristenbildung“ ein

8. Januar 2020 | Interview von Jan Kleine

Im Zuge eines von ihr verfassten Editorials in der *Neuen Juristische Wochenschrift* hat sich Prof. Dr. Katrin Gierhake, Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Rechtsphilosophie, für eine Reform des Jurastudiums an deutschen Universitäten ausgesprochen. Sie hat auf ihrer Homepage einen „Aufruf zum Engagement!“ gestartet und vernetzt sich mit Kolleginnen und Kollegen, die ihr Anliegen in dieser Sache teilen.



Frau Prof. Dr. Gierhake, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für ein Interview genommen haben! Uns interessiert zunächst, was genau Ausgangspunkt und Anlass Ihrer Kritik und Ihres Bestrebens ist.

Prof. Dr. Katrin Gierhake: Als Professorin der Rechtswissenschaft habe ich in den Lehrveranstaltungen immer häufiger den Eindruck, dass die Studierenden nicht mehr die Kraft, Energie und Leidenschaft aufbringen, nach dem „Warum“ zu fragen. Sie sind so sehr damit beschäftigt, der Masse des Examensstoffs Herr zu werden, ihn in einer bestimmten Form abrufbar zu haben, dass jede über den unmittelbaren Examensstoff hinausgehende Fragestellung – etwa im Hinblick auf historische, gesellschaftliche oder philosophische Zusammenhänge – schlicht ausgeblendet, schlimmstenfalls sogar als hinderlich empfunden wird. Jeder Keim eines selbständig durchdachten, mitunter auch kritischen Umgangs mit der Materie des Rechts wird schon zu Beginn des Studiums mit dem Hinweis auf „fehlende Examensrelevanz“ erstickt, bevor er überhaupt austreiben konnte. Und weil das Staatsexamen

in seiner jetzigen Form die Bewältigung einer immer größer werdenden Stofffülle mit zuweilen absurder Kasuistik in extrem knapper Zeit und in einer ganz bestimmten Form verlangt, kann man den einzelnen Studierenden keinen und auch den Dozenten nur teilweise einen Vorwurf daraus machen, dass sie das gesamte Studium als Dressur für den großen Tag des alles entscheidenden Staatsexamens missverstehen.

Die Idee, dass das Studium den Willen und die Fähigkeit zum eigenständigen Denken befördern sollte, bleibt mehr und mehr auf der Strecke. Letztlich ist damit die Bildung mündiger Juristenpersönlichkeiten gefährdet. Und das kann nun wirklich nicht der Sinn des rechtswissenschaftlichen Studiums sein.

Und wie sieht Ihrer Meinung nach eine mögliche Lösung des Problems aus, was wären Maßnahmen, die es zu ergreifen gälte?



Wir müssen meines Erachtens den Examenstoff quantitativ radikal reduzieren. Es geht dabei nicht darum, dass das Studium vereinfacht werden soll, es muss sich aber dringend verändern. Das bedeutet nicht, dass der wegfallende Teil aus den Angeboten der juristischen Fakultäten verschwinden muss. Eine Reduktion des Examenpflichtstoffs hätte aber zur Folge, den enormen Examenndruck zu reduzieren. So könnte Freiraum (im Wortsinne: Raum für Freiheit) geschaffen werden, um sich auch auf Grundlagen, Systematik, Methodik und kritische Zugangsweisen einlassen zu können - was freilich auch die Bereitschaft aller Beteiligten voraussetzte, sich nicht mehr mit Vorgesetztem abspesen zu lassen und selbständig zu werden. Ansätze dazu, etwa in Form von Kolloquien, Lektürekreisen oder auch guten Vorlesungen und Seminaren gibt es; aber die breite Masse der Studierenden findet kaum die Zeit, zwischen Klausurenkurs und Examenrepetitorium einmal Luft zu holen, und die breite Masse der Dozenten kann nicht ständig über das Deputat hinaus Zusatzangebote der genannten Art machen.

Mit Blick auf das, was in der heutigen Gesellschaft teils gefordert zu sein scheint, haben Sie die schöne Frage gestellt, ob es etwa angesichts des hohen Spezialisierungsgrades der Juristen in der heutigen Arbeitswelt nicht vielleicht sogar angemessen sei, „vom hohen Ross der rechtswissenschaftlichen Bildung auf das geländegängige Pony der praktischen Gesetzeskunde umzusatteln.“

Ja, dieser Eindruck wird zuweilen erweckt. Interessant ist allerdings, dass weder Stimmen aus der Praxis, übrigens auch nicht aus rein wirtschaftlich ausgerichteten Großkanzleien, noch Stimmen aus der Wissenschaft auswendig gelernte Argumentationsketten und Textblöcke für das adäquate Resultat eines rechtswissenschaftlichen Studiums halten. Eine selbständige Herangehensweise, die Fähigkeit, sich in unbekannte Gesetzesmaterie einzuarbeiten und

argumentativ überzeugende Lösungen zu erarbeiten, haben auch in der Praxis einen viel höheren Stellenwert als bloße Detailkenntnis. Im Übrigen zeichnet sich ein guter „Volljurist“ (m/w/d) nicht dadurch aus, dass er bis zum Rand mit Detailwissen „gefüllt“ ist. Vielmehr sollte das „voll“ als „allumfassend“ verstanden werden.

Kurz gesagt fordern Sie also statt der „Konditionierung zum Sprung über das Jura-Stöckchen“, eine Rückkehr dazu, die Studierenden zum Selbstdenken anzuleiten?



Ja, so kann man das durchaus sagen, denn Ziel eines universitären Studiums – nicht nur in der Rechtswissenschaft – ist es, umfassend gebildete, selbstständige, zuweilen kreativ und querdenkende Persönlichkeiten hervorzubringen, keine Wissensgefäße. Ich denke, dass das, was aktuell in der universitären Lehre passiert, eigentlich dem Gedanken einer Universität nicht würdig ist. Insofern ist es mir ein großes Anliegen, mich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und zu vernetzen, um entsprechende Veränderungen anzustoßen und der Vernunft wieder etwas mehr Raum zu geben.

Vielen Dank, Frau Professor Gierhake für das Interview!

Weiterführende Links

- [Lehrstuhl von Prof. Dr. Katrin Gierhake](#)
- [Informationen zur "Aufgeklärten Juristenbildung"](#)